

PRESSEMITTEILUNG

Oldenburg, den 08. März 2024

ADFC Oldenburg misst Überholabstände im Landkreis

Gesetzlich vorgeschriebener Abstand von 1,50 Metern innerorts bei 42% der Überholvorgänge nicht eingehalten

Seit der Umsetzung der Radwegnovelle im Landkreis Oldenburg sollen Radfahrende vielerorts die Fahrbahn benutzen. Die vormals zu schmalen gemeinsamen Wege wurden zu reinen Gehwegen mit dem Zusatz „Radfahrer frei“. Radfahrende sind auf diesen Wegen nur „Gast“, haben Rücksicht zu nehmen und Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Eine im April 2023 vom ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad- Club) Kreisverband Oldenburg durchgeführte Zählung ergab, dass etwa 90% der Radfahrenden weiterhin den Gehweg nutzten. Aktuell radeln immer noch viele Menschen auf den Gehwegen. „Die Radfahrer*innen fühlen sich auf der Fahrbahn bei Tempo 50 nicht sicher“, so Christian Lüdke vom ADFC Oldenburg, „zu enges Überholen oder dichtes Auffahren trägt dabei nicht zum Sicherheitsgefühl bei und ist mitunter auch gefährlich.“, so Lüdke weiter.

42% der Überholvorgänge im Landkreis sind zu eng

Seit November 2023 misst der ADFC Oldenburg Überholabstände im Landkreis. Davon wurden bisher insgesamt über 750 Überholvorgänge allein in Hude erfasst. Dabei schafften es viele der Autofahrenden den gesetzlich vorgeschriebenen Überholabstand von 1,50 Metern innerorts einzuhalten. Allerdings gibt es auch viele Autofahrende, welche teilweise mit unter einem Meter Abstand überholten. Von den bisher über 1000 gemessenen Überholabständen im Landkreis waren etwa 42% zu gering. „Gerade die sehr knappen Überholvorgänge bleiben Radfahrenden in Erinnerung, führen zu Gefährdungen und trüben das Fahrradklima.“, so Lüdke.

ADFC Oldenburg für Aufklärung, mehr Tempo 30 und ggf. Überholverbote

„Wir werden die Messungen fortführen und wollen auch verstärkt für die Einhaltung des Abstandes und die gebotene Rücksichtnahme werben“, so Lüdke. Autofahrenden empfiehlt er als Richtwert die Mittellinie komplett zu überfahren, um ausreichend Abstand beim Überholen einzuhalten. Der ADFC fordert außerdem Tempo 30, da wo Radfahrende gemeinsam mit dem Autoverkehr auf der Fahrbahn unterwegs sind und das Einhalten des gesetzlich vorgeschriebenen Überholabstands von 1,50 Metern innerorts bzw. 2,00 Metern außerorts.

Da wo häufig zu eng überholt wird oder an schlecht einsehbaren Stellen, wie z.B. auf der Hohen Straße im Bereich des Stellwerks, fordert der ADFC Oldenburg zum Schutz der Radfahrenden zusätzlich ein Überholverbot.

Die Messungen erfolgen mit dem OpenBikeSensor, der über Sensoren den Seitenabstand, GPS-Koordinaten, Zeitangabe und Geschwindigkeit erfasst. Bei dem OpenBikeSensor handelt sich um ein Open-Source-Projekt. Die ersten Messungen wurden mit Leihensoren aus Osnabrück durchgeführt. Der ADFC Oldenburg verfügt mittlerweile über zehn eigene Sensoren, die von Aktiven des Kreisverbandes zusammengebaut worden sind. Die Überholvorgänge können auf einer Karte eingesehen werden. Mehr Informationen auf der Seite des ADFC Oldenburg unter: <https://oldenburg.adfc.de/artikel/ueberholabstandsmessungen-im-landkreis>.

Über den ADFC

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) ist mit über 230.000 Mitgliedern die größte Interessensvertretung der Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland und weltweit.

Der ADFC Oldenburg setzt sich engagiert für die Interessen und Förderung des Radverkehrs in der Stadt und dem Landkreis ein. In seiner ehrenamtlichen Arbeit wird er von über 2000 Mitgliedern gestützt.